

# **Bekanntmachung**

**Über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, des Verordnungsentwurfs und der rechtlichen Darstellung zum Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im geplanten Flutpolder Katzau rechtsseitig der Donau zwischen Fluss-km 2436,8 und Fluss-km 2440,8 auf dem Gebiet der Gemeinde Münchsmünster und der Stadt Vohburg im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sowie des Marktes Pförring im Landkreis Eichstätt**

**Hier: Auslegung nach Art. 73 Abs. 3 und Abs. 5 BayVwVfG**

Die Planunterlagen, der Verordnungsentwurf und die rechtliche Darstellung zur Festsetzung als Überschwemmungsgebiet können

**in der Zeit vom 20.07.2022 bis 20.08.2022**

**im Rathaus Vohburg a.d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12,  
Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 207,**

während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

## **Hinweise:**

1. Die Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm ([landkreis-pfaffenhofen.de](http://landkreis-pfaffenhofen.de)) eingesehen werden.
2. Nach Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder dem Landratsamt Pfaffenhofen Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen mind. Name und Anschrift erhalten und erkennen lassen, welche eigenen Belange durch das Vorhaben berührt sein sollen.
3. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. a) Personen die Einwendungen erhoben haben können von dem Erörterungstermin über öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,  
b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Vohburg a.d. Donau, den 11.07.2022

  
Martin Schmid

1. Bürgermeister



angeheftet: 13.07.2022

abgenommen: 24.08.2022

M. Schoberer THS